



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Begleitung/Unterstützung der Beschäftigung von ESF-Zielgruppen

4 **Nr. des Calls:**
2017-0009-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Inklusionsstudie mit Beteiligungsprozess zur Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Inklusion : http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf

ESF-Rechtsgrundlagen : <http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

161015SoRISonderrichtlinie__-_FINAL.pdf

161015Restkostenpauschale_FINAL.pdf

170407Foerderungsvertrag-RKP_mit_Netzwerksoption_2016-07-05_439014-0170.doc.pdf

1704CalltextV3UnterstuetzBeschaefutig.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen
- sonstige marginalisierte Gruppen

Nachweis der Förderfähigkeit

Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit durch

+ Situationsbeschreibung der Zielperson zur Erfüllung der Zielgruppendefinition im ESF-Programm und

+ eine dementsprechende Förderungszusage seitens einer Förderungsstelle (zB AMS-Eingliederungsbeihilfe, etc)

Geplante Instrumente

- Konzept- und Entwicklungsarbeiten
- Umsetzung von niedrigschwelligen Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	200
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	50



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit dem Vorhaben soll zur niedrigschwelligen Beschäftigung von ESF-Zielgruppen beigetragen werden. Eine der größten Herausforderung der Beschäftigung dieser Zielgruppen ist der deutlich höhere Betreuungs- und Begleitungsbedarf zur Beschäftigung. Das ESF-Vorhaben soll daher auf die Übernahme der Personalkosten von "Schlüsselkräften zur Begleitung und Unterstützung für die niedrigschwellige Beschäftigung von ESF-Zielgruppen in Salzburg" - zuzüglich der sog. Restkostenpauschale von 36 % - ausgerichtet werden. Diese Personalkostenübernahme soll jeweils im Zusammenhang mit der Relation von Schlüsselkräften zu Transitarbeitskräften stehen. Die Lohnkostenübernahme für Transitarbeitskräfte soll mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden. Zur Finanzierung der Lohnkosten der Transitarbeitskräfte (ESF-Zielgruppen) existieren verschiedene Förderungs/Finanzierungsmöglichkeiten: AMS - Betriebliche Einstellförderung, insbesondere auch "Aktion 20.000", etc.

Über die Unterstützung der niedrigschwelligen Beschäftigung soll schrittweise im Rahmen einer Inklusionskette an eine dauerhafte Beschäftigung herangeführt werden. Zu diesem Zweck sollen unter Begleitung bestehende Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Qualifizierung und Beschäftigung kombiniert und aufeinander aufgebaut werden.

Gegenstand der Begleitung und Unterstützung der Beschäftigung können u.a. sein:

- Herausarbeiten der persönlichen Ressourcen
- berufsrelevante Problem- und Krisensituationen
- Suche nach einem Folgearbeitsplatz (

Zur Verbesserung der beruflichen Situation kann die Begleitung u.a. auch umfassen:

- Auseinandersetzung mit dem bisherigen beruflichen Werdegang
- Entwicklung von Strategien zur Reduzierung und Steuerung von Problemen bei der Arbeit
- Entwicklung realistischer beruflicher Zielen, darauf abgestimmte Weiterbildung
- Aktive Arbeitssuche

Letztendlich geht es um die Erreichung folgender Ziele:

- Heranführung an das Leistungs- und Anforderungsniveau des 1. Arbeitsmarktes
- Hebung vorhandener Fähigkeiten auf das Niveau einer qualifizierten Arbeitskraft
- Einübung von Arbeitsdisziplinen (Pünktlichkeit, etc)
- Verbesserung der Chancen auf dauerhafte Beschäftigung
- Stärkung der Motivation, der Kommunikationsfähigkeit
- Langfristige Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation
- Förderung eines selbständigen Agierens am Arbeitsmarkt
- Integration in den regulären Arbeitsmarkt

Die Unterstützung zur niedrigschwelligen Beschäftigung hat lediglich Transfercharakter und dient der Eingliederung in den Regelarbeitsmarkt.

Das Vorhaben ist mit einem Budget aus ESF- und Landes-Mitteln von insgesamt bis zu EUR 1.000.000 für vier Jahre (2017 - 2021, inkl. Verlängerungsoption für ein Jahr) für Personalressourcen im Ausmaß von mindestens vier Vollzeitäquivalenten umzusetzen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Zielbeschreibung	Wert
In 4 Jahren sollen insg mind 200 Personen aus ESF-Zielgruppen unterstützt werden. Die Unterstützung soll Transfercharakter haben und schrittweise in einer Inklusionskette davon mind 100 Personen in 4 J an dauerhafte Beschäftigung heranzuführen.	200

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Die Unterstützung der Beschäftigung von ESF-Zielgruppen soll möglichst flächendeckend im Land Salzburg möglich sein.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> 36 %
Standerdeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von



geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Heranführung an eine Beschäftigung durch entsprechende Maßnahmen	10
Bereitstellung/Erschließung konkreter, niedrigschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten	10
Erschließung von Möglichkeiten der Erprobung zielgruppengerechter erwerbs- und lernorientierter Beschäftigung	10
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen	10
Unterstützung der niedrigschwelligen Beschäftigung schrittweise im Rahmen einer Inklusionskette	10
Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut	10
Design zugänglich für Monitoring und Evaluierung und deren Ergebnisse für Zielgruppe	10
Summe	70

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Fachl Kompetenz der Schlüsselkräfte: "Einsatz-Flexibilität" u Erfahrung (Referenzen)	10
Bieter-Kompetenz und Erfahrung, insbesondere mit entsprechenden Salzburger Maßnahmen der ESF-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des Schwerpunktes 3b (Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen)	10
Einbindung der Wirtschaft, einerseits für (dauerhafte) Beschäftigung, andererseits für Praktikumsplätze	10
Zugangs-Konzept: Erreichung der Zielgruppe	10
Konzept unter den Aspekten "Inklusionskette" und Berücksichtigung der "Inklusionsstudie 2013/14" des Territ. Beschäftigungspaktes Salzburg Fachliche Qualität u Flexibilität	10
Art/Qualität der Begleitung und Unterstützung der Beschäftigung	10
Kombinierbarkeit/Ergänzbarkeit mit bestehenden Maßnahmen zur Beratung, Betreuung und Qualifizierung und Beschäftigung	10
Erfolgsaussicht auf Verbesserung der beruflichen Situation bzw (dauerhaften) Folgearbeitsplatz	10
Summe	80

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	5
Wie ist die Höhe der Projektkosten pro Proektteilnehmer/in (mit/ohne Erfolg) einzuschätzen?	10
Summe	15



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt dreistufig: 1. Erstbewertung der Einreichungen durch die ZwiSt Salzburg unter Einbeziehung/Abstimmung mit externen ExpertInnen, 2. Reihung der Einreichungen durch die Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung der Salzburger Beschäftigungsallianz, 3. Ressortentscheidung.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	40
Zusätzliche qualitative Kriterien	50
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	12.04.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	12.04.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	14.05.2017
Datum der Entscheidung	10.07.2017
Ausfertigung des Vertrages	31.08.2017
Frühester Förderbeginn	01.09.2017
Spätestes Förderende	30.06.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Peter Tischler, MAS MTD , nur Anfragen per Mail zulässig

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle der österr. ESF-Verwaltungsbehörde

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at, nur Anfragen per Mail zulässig

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja Handelt es sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja Ergebnis: Es liegt keine Beihilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	